

**HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL GIBT DIE EINHOLUNG VON
ZUSTIMMUNGEN UND EINLADUNGEN ZUR ANGEBOTSLEGUNG ZUM
VERKAUF VON VORZUGSAKTIEN (PREFERRED SECURITIES) BEKANNT**

**NICHT ZUR VERBREITUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER AN
IRGENDEINE PERSON MIT SITZ UND/ODER AUFENTHALT IN DEN
VEREINIGTEN STAATEN ODER AN IRGENDEINE U.S. PERSON**

29. Februar 2012

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ("**HAA**") gibt hiermit bekannt, dass sie Inhaber der €75,000,000 Series A 7.375 per cent. Non-cumulative Non-voting Preferred Securities, emittiert von der Hypo Alpe-Adria (Jersey) Limited (ISIN: DE0006949555 und Common Code: 013229473) und Inhaber der €150,000,000 Fixed/Floating Rate Non-cumulative Non-voting Preferred Securities, emittiert von der Hypo Alpe-Adria (Jersey) II Limited (ISIN: XS0202259122 und Common Code: 020225912) zur Annahme der Beschlussvorlagen (wie im Einladungsmemorandum vom 29. Februar 2012 definiert (das "**Invitation Memorandum**")), und zur Unterbreitung eines Angebots zum Verkauf sämtlicher ihrer Vorzugsaktien gegen Barzahlung einlädt (die "**Einladungen**").

Die Beschlussvorlagen sind im Invitation Memorandum dargelegt und die Einladungen werden zu den Bestimmungen und auf Grundlage der im Invitation Memorandum enthaltenen Bedingungen abgegeben. Die in dieser Bekanntmachung verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen im Invitation Memorandum beigegeben wird.

Vorzugsaktien	Ausstehender Liquidationsvorzugsbetrag	ISIN/ Common Code	Zahlung für Zustimmungserklärung	Kaufpreis
€75,000,000 Series A 7.375 per cent. Non-cumulative Non-voting Preferred Securities emittiert durch HAA Jersey	€75.000.000	DE0006949555/ 013229473	€0,50 per €100 Liquidationsvorzugsbetrag	€33,50 per €100 Liquidationsvorzugsbetrag
€150,000,000 Fixed/Floating Rate Non-cumulative Non-voting Preferred Securities emittiert durch HAA Jersey II	€150.000.000	XS0202259122/ 020225912	€5,00 per €1.000 Liquidationsvorzugsbetrag	€315,00 per €1.000 Liquidationsvorzugsbetrag

Begründung für die Einladungen

Die Beschlussvorlagen und die Einladungen bilden einen Bestandteil des laufenden Kapitalmanagements der HAA, dessen Ziel es ist, die Kapitalausstattung durch Erhöhung des Kernkapitals zu verbessern. HAA beabsichtigt, die angekauften Vorzugsaktien an den jeweiligen Emittenten zur Einziehung zu verkaufen oder zu übertragen.

Beschlussvorlagen

Um die Bedingungen der Support Agreements zur Ermöglichung des Ankauf der Vorzugsaktien abzuändern, wurden Versammlungen der Registrierten Inhaber einberufen, um die HAA Jersey Außerordentliche Beschlussfassung und die HAA Jersey II Außerordentliche Beschlussfassung zu beraten und gegebenenfalls zu verabschieden, durch welche unter den darin beschriebenen Bedingungen gegebenenfalls das HAA Jersey Support Agreement oder des HAA Jersey II Support Agreement abgeändert wird.

Wenn die Zahlungsbedingungen für die Zustimmung erfüllt sind, ist ein Inhaber, von dem der Tender and Consent Agent eine gültige Zustimmungserklärung oder Elektronische Order vor Ende des Ablaufzeitpunkts erhalten hat (und nicht vor Ende des Ablaufzeitpunkts oder auf andere Weise als unter den festgelegten Umständen, unter denen eine Zurückziehung erlaubt ist, zurückgezogen wurde), berechtigt, die Zahlung für die Zustimmungserklärung am Abrechnungsdatum wie folgt zu erhalten:

- (i) in Bezug auf HAA Jersey Preferred Securities, €0,50 per €100 Liquidationsvorzug der HAA Jersey Preferred Securities, repräsentiert durch die relevante Zustimmungserklärung oder Elektronische Order; und
- (ii) in Bezug auf HAA Jersey II Preferred Securities, €5,00 per €1.000 Liquidationsvorzug der HAA Jersey II Preferred Securities, repräsentiert durch die relevante Zustimmungserklärung oder Elektronische Order.

Die Zahlung für die Zustimmungserklärung ist getrennt und unabhängig von jeglichem an einen solchen Inhaber zahlbaren Kaufpreis, dessen Vorzugsaktien zum Ankauf gemäß den Einladungen akzeptiert wurden.

Inhaber, an welche entsprechend den im Invitation Memorandum enthaltenen Angebotsbeschränkungen keine Einladungen gerichtet werden, sind ebenfalls berechtigt, soweit gemäß den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen zulässig und vorbehaltlich der Erfüllung der Zahlungsbedingungen für die Zahlung für die Zustimmungserklärung, denselben Betrag wie die Zahlung für die Zustimmungserklärung zu erhalten, indem sie eine gültige Nichtberechtigten-Inhaber-Erklärung abgeben oder deren Abgabe in ihrem Namen veranlassen, welche vor Ende des Ablaufzeitpunkts beim Tender and Consent Agent eingelangt ist und nicht zurückgezogen wurde.

HAA behält sich nach ihrem alleinigen Ermessen das Recht vor, die Beschlussvorlagen zu jeder Zeit vor den Versammlungen (oder jeder vertagten Versammlung) zurückzuziehen oder vom Abschluss der Ergänzenden Support Agreements Abstand zu nehmen, selbst wenn die Beschlüsse verabschiedet werden. Für den Fall, dass die Beschlussvorlagen zurückgezogen werden, werden die Versammlungen dennoch abgehalten, aber HAA ist nicht verpflichtet, die Ergänzenden Support Agreements abzuschließen, um die in den Außerordentlichen Beschlussfassungen enthaltenen Änderungen in Kraft zu setzen.

Zu erhaltender Kaufpreis für die Vorzugsaktien

HAA beabsichtigt, vorbehaltlich der Erfüllung der Zahlungsbedingungen, insbesondere der Bewilligung des Rückkaufs der Vorzugsaktien durch die österreichische *Finanzmarktaufsichtsbehörde*, den Ankauf sämtlicher Vorzugsaktien zu den im Invitation Memorandum enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen zu akzeptieren.

Inhaber von HAA Jersey Preferred Securities, welche eine gültige elektronische Order vor Ende des Ablaufzeitpunkts eingebracht haben und deren Verkaufsangebote von HAA angenommen werden, erhalten vorbehaltlich der Erfüllung der Zahlungsbedingungen €33,50 per €100 Liquidationsvorzug der HAA Jersey Preferred Securities.

Inhaber von HAA Jersey II Preferred Securities, welche eine gültige elektronische Order vor Ende des Ablaufzeitpunkts eingebracht haben und deren Verkaufsangebote von HAA

angenommen werden, erhalten vorbehaltlich der Erfüllung der Zahlungsbedingungen €315,00 per €1.000 Liquidationsvorzug der HAA Jersey II Preferred Securities.

Teilnahme an den Einladungen oder den Beschlussvorlagen

Um Vorzugsaktien gemäß den Einladungen zum Verkauf anzubieten oder zum Erhalt der Zahlung für die Zustimmungserklärung berechtigt zu sein, muss der Inhaber über das relevante Clearing System und in Übereinstimmung mit den Erfordernissen dieses Clearing Systems entweder eine gültige Elektronische Order, eine Zustimmungserklärung oder Nichtberechtigten-Inhaber-Erklärung abgeben oder eine Abgabe in seinem Namen veranlassen, welche der Tender and Consent Agent zum Ende des Ablaufzeitpunkts erhalten haben muss.

Inhabern wird nahe gelegt, mit der jeweiligen Bank, den Wertpapierhändlern oder anderen Intermediären, über welche sie Vorzugsaktien halten, abzuklären, ob der Intermediär Instruktionen vor Ablauf der nachstehenden Fristen erhalten muss, um an den Beschlussvorlagen oder den Einladungen teilzunehmen.

Erwarteter Zeitplan der Transaktion

<u>Datum</u>	<u>Ereignis</u>
29. Februar 2012	Beginn der Einladungen und Verteilung des Invitation Memorandums. Die jeweilige Ankündigung der Versammlung wird an die relevanten Eingetragenen Inhaber übermittelt. Veröffentlichung der Ankündigung der Versammlung der HAA Jersey gemäß den Anforderungen der Frankfurter Börse. Übermittlung der Ankündigung der Versammlung der HAA Jersey II an Euronext Amsterdam gemäß den Anforderungen der Euronext, Amsterdam.
Am oder um den 13. März 2012	Veröffentlichung des Finanzergebnisses der HAA für das zum 31. Dezember 2011 beendete Geschäftsjahr
17 Uhr, CET, 22. März 2012 (" Ablaufzeitpunkt ")	Die Einladungen erlöschen, es sei denn HAA verlängert diese oder beendet diese vor Eintritt des Ablaufzeitpunkts nach alleinigem Ermessen: Zugangsfrist für den Erhalt von elektronischen Ordnern, Zustimmungserklärungen oder Nichtberechtigten-Inhaber-Erklärungen durch den Tender and Consent Agent. Nach diesem Zeitpunkt kann eine elektronischer Order, eine Zustimmungserklärung oder eine Nichtberechtigten-Inhaber- Erklärung nur noch unter den im Invitation Memorandum festgelegten Umständen zurückgezogen werden.

12 Uhr, CET, 26. März
2012

Annahmeschluss der Stimmabgabe. Letztmöglicher Termin für Inhaber, den jeweiligen Eingetragenen Inhaber zu beauftragen, den Tender and Consent Agent als Vertreter zu bestellen, um an der relevanten Versammlung teilzunehmen und entweder für oder gegen die relevanten Außerordentlichen Beschlussfassungen in Einklang mit den Stimmrechten zu stimmen, dies vorbehaltlich des Rechts der HAA, die Einladungen wiederzueröffnen, zu erstrecken, abzuändern und/oder zurückzuziehen.

12 Uhr, CET, 28. März
2012

Datum und Zeit der Versammlung des HAA Jersey Eingetragenen Inhabers. Die Ergebnisbekanntgabe an die Inhaber wird so schnell wie möglich danach über das Clearing System erfolgen.

Eine etwaige vertagte Versammlung wird um 14 Uhr, CET, abgehalten.

12 Uhr, CET, 28. März
2012

Datum und Zeit der Versammlung des HAA Jersey II Eingetragenen Inhabers. Die Ergebnisbekanntgabe an die Inhaber wird so schnell wie möglich über das Clearing System erfolgen.

Eine etwaige vertagte Versammlung wird um 14 Uhr, CET, abgehalten.

29. März 2012

Bekanntmachung, nur noch unter Vorbehalt der Erfüllung der Zahlungsbedingungen, (i) ob HAA Angebote zum Verkauf in Bezug auf die Vorzugsaktien annimmt; (ii) des aggregierten Liquidationsvorzugsbetrags jeder Serie der zum Kauf angenommenen Vorzugsaktien (kann auch Null sein); und (iii) des aggregierten Liquidationsvorzugsbetrags jeder Serie der nach Abschluss der Einladungen noch ausstehenden Vorzugsaktien.

29. März 2012 – 25. April
2012

Periode von 28 Tagen zur Erfüllung der Zahlungsbedingungen.

27. April 2012
("Abrechnungstermin")

Erwarteter Abrechnungstermin.

Im Fall der Verabschiedung der Außerordentlichen Beschlussfassungen und Erfüllung der anderen Zahlungsbedingungen für die Zustimmung werden die relevante Zahlung für die Zustimmungserklärung und der Nichtberechtigten-Inhaber-Betrag gezahlt.

Falls die Zahlungsbedingungen erfüllt sind und HAA die Angebote, die Vorzugsaktien zu verkaufen, angenommen hat, wird der jeweilige Kaufpreis bezahlt werden.

Für weitere Informationen:

Eine vollständige Beschreibung der Bestimmungen und Bedingungen der Beschlussvorlagen und der Einladungen ist dem Invitation Memorandum zu entnehmen. Weitere Einzelheiten über die Transaktion sind erhältlich bei:

DEALER MANAGER

BNP Paribas

10 Harewood Avenue
London NW1 6AA
United Kingdom

Tel: +44 207 595 8668

Email:

liability.management@bnpparibas.com

Citigroup Global Markets Limited

Citigroup Centre, Canada Square
Canary Wharf
London E14 5LB
United Kingdom

Tel: +44 (0) 20 7986 8969

Email:

liabilitymanagement.europe@citi.com

TENDER AND CONSENT AGENT

Citibank, N.A., London Branch

Citigroup Centre, Canada Square
Canary Wharf
London E14 5LB
United Kingdom

Telefon: +44 20 7508 3867

Fax: +44 20 3320 2405

Email: exchange.gats@citi.com

Citigroup Global Markets Deutschland AG

Reuterweg 16
60323 Frankfurt
Deutschland

Telefon: +49 69 1366 1424

Fax: +49 69 1366 1416

Email: frankfurt.tenderagent@citi.com

Eine Kopie des Invitation Memorandums ist für berechtigte Personen auf Anfrage vom Tender and Consent Agent erhältlich.

Keiner der Dealer Manager ist verantwortlich für den Inhalt dieser Ankündigung und weder HAA, HAA Jersey, HAA Jersey II, der Dealer Manager, der Tender Agent noch deren Direktoren, Mitarbeiter oder Tochtergesellschaften geben irgendeine Zusicherung oder Empfehlung irgendeiner Art betreffend die Einladungen oder Empfehlungen dahingehend ab,

ob Inhaber die Vorzugsaktien in den Einladungen anbieten sollen oder den Beschlussvorlagen zustimmen sollen. Diese Ankündigung ist in Verbindung mit dem Invitation Memorandum zu lesen. Diese Ankündigung stellt keine Einladung dar, Vorzugsaktien zu erwerben. Derartige Einladungen werden nur im Invitation Memorandum gemacht und jeder solche Erwerb oder jede solche Annahme von Verkaufsangeboten wird ausschließlich auf Basis der im Invitation Memorandum enthaltenen Informationen gemacht. Diese Ankündigung und das Invitation Memorandum beinhalten wichtige Informationen, welche sorgfältig vor jeglicher Entscheidung im Bezug auf die Einladungen oder die Beschlussvorlagen gelesen werden sollten. Falls ein Inhaber Zweifel hat, welche Maßnahmen er treffen soll, wird ihm empfohlen, selbst Rat, einschließlich betreffend jeglicher steuerlicher Konsequenzen, bei seinem Börsenmakler, Bankmanager, Rechtsanwalt, Steuerberater oder anderen unabhängigen Beratern einzuholen.

Diese Presseerklärung betrifft regulierte Information (*gereguleerde informatie*) gemäß dem niederländischen Finanzaufsichtsgesetz (*Wet op het financieel toezicht*).

Verbreitungsbeschränkungen

Allgemeines

Weder diese Ankündigung noch das Invitation Memorandum stellen ein Angebot zum Kauf der Vorzugsaktien dar. Weder diese Ankündigung noch das Invitation Memorandum stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebotes von Vorzugsaktien in Rechtsordnungen dar, in denen eine solche Aufforderung oder ein solches Angebot rechtlich unzulässig ist. In jenen Rechtsordnungen, in denen wertpapierrechtliche oder andere gesetzliche Regelungen vorschreiben, dass die Einladungen nur von zugelassenen Brokern oder Dealern gemacht werden dürfen, gelten solche Handlungen in Verbindung mit den Einladungen als im Namen der HAA durch den Dealer Manager oder einen oder mehrere zugelassene Broker oder Händler vorgenommen, welche nach dem Recht dieser Rechtsordnungen zugelassen sind.

Die Distribution des Invitation Memorandums ist in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlich eingeschränkt. Personen, welche in Besitz des Invitation Memorandums gelangen, gelten als durch HAA, HAA Jersey, HAA Jersey II, die Dealer Manager und den Tender und Consent Agent verpflichtet, sich selbst über diese Restriktionen zu informieren und diese zu beachten.

Inhaber und Registrierte Inhaber, welche Fragen betreffend die Beschlussvorlagen oder die Einladungen haben, sollten die Dealer Manager für weitere Informationen kontaktieren.

Vereinigte Staaten

Die Einladungen sind nicht und werden nicht, weder direkt oder indirekt, in den oder in die Vereinigten Staaten oder unter Verwendung von Emails oder eines Mittels des zwischenbundestaatlichen oder ausländischen Handels (dies inkludiert insbesondere Telefax, Telex, Telefon, E-Mail und andere Formen der elektronischen Übermittlung) oder durch jedwede Einrichtung von nationalen Wertpapierbörsen unterbreitet und kein Verkaufsangebot über Vorzugsaktien darf auf solche Art und Weise gemacht werden, auch nicht durch ein Instrument oder eine sonstige Einrichtung von oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder durch einen U.S. Person (wie unter Regulation S des United States Security Act von 1933, in der geltenden Fassung, definiert (jeweils eine "U.S. Person")) oder von Personen mit Aufenthalt oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder von US-Personen. Dementsprechend dürfen und werden keine Kopien des Invitation Memorandums und anderer Dokumente und Materialien in

Zusammenhang mit den Einladungen, mittelbar oder unmittelbar, innerhalb oder in den Vereinigten Staaten oder an U.S. Personen oder Personen, die sich in den Vereinigten Staaten aufhalten oder ansässig sind, versandt oder auf anderem Wege übermittelt, verteilt oder weitergeleitet werden. Jedes vermeintliche Verkaufsangebot von Vorzugsaktien, das mittelbar oder unmittelbar eine Verletzung dieser Beschränkungen darstellt, ist ungültig und jedes Verkaufsangebot einer U.S. Person, einer Person, welche im Namen und auf Rechnung einer U.S. Person oder einer in den Vereinigten Staaten wohnhaften oder aufhältigen Person oder eines Vertreters, Treuhänders oder anderen Intermediärs, welcher auf nicht diskretionärer Basis für einen Auftraggeber mit Aufenthalt oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten handelt, wird nicht angenommen. Für Zwecke dieses Absatzes sind mit den Vereinigten Staaten die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitztümer (einschließlich Puerto Rico, die Jungferninseln, Guam, Amerikanisch Samoa, Wake Island und die Nördlichen Mariana Inseln), jeder Staat der Vereinigten Staaten von Amerika und der District of Columbia gemeint.

Italien

Weder die Einladungen, das Invitation Memorandum noch irgendwelche anderen Dokumente oder Unterlagen in Bezug auf die Einladungen wurden oder werden für den Genehmigungsprozess der *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* (CONSOB) übermittelt. Die Einladungen werden in der Republik Italien als ausgenommenes Angebot gemäß Artikel 101-bis, Paragraph 3-bis des Gesetzblattes Nr. 58 vom 24. Februar 1998, in der geltenden Fassung ("**Financial Services Act**") und Artikel 35-bis, Paragraph 3 der CONSOB Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999, in der geltenden Fassung ("**CONSOB Verordnung**") gemacht. Inhaber oder wirtschaftliche Eigentümer der Vorzugsaktien können die Vorzugsaktien durch zugelassene Personen (wie Wertpapierfirmen, Banken oder Finanzzwischenhändler, die berechtigt sind, diese Tätigkeiten in Italien gemäß dem Financial Services Act, CONSOB Verordnung Nr. 16190 vom 29 Oktober 2007 in der geltenden Fassung, und dem Gesetzblatt Nr. 385 vom 1. September 1993, in der geltenden Fassung) und unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Anforderungen der CONSOB oder einer anderen italienische Behörde, zum Verkauf anbieten.

Vereinigtes Königreich

Die Mitteilung des Invitation Memorandum und jeglicher anderer Dokumente oder Unterlagen in Bezug auf die Einladungen wurden nicht von einer autorisierten Person im Sinne des § 21 des *Financial Services and Markets Act 2000* gemacht oder genehmigt. Daher werden diese Dokumente und/oder Unterlagen nicht verteilt und dürfen daher der Öffentlichkeit im Vereinigten Königreich übermittelt werden und sind nur zur Verbreitung an Personen außerhalb des Vereinigten Königreichs oder Personen im Sinne des Artikel 43 *Financial Services and Market Act 2000 (Financial Promotion)*, Erlass von 2005 (der "**Erlass**") oder für andere Personen, gegenüber denen eine Kommunikation gemäß dem Erlass zulässig ist, bestimmt.

Belgien

Das Invitation Memorandum richtet sich an keinen Inhaber oder eingetragenen Inhaber, welcher in Belgien ansässig ist und kein qualifizierter Investor (*investisseur qualifié/gekwalificeerde belegger*) im Sinne von Artikel 10 des Belgischen Gesetzes vom 16. Juni 2006 über öffentliche Angebote von Investmentinstrumenten und die Zulassung von Investmentinstrumenten zum Handel am regulierten Markt ist, und darf von einem solchen auch nicht angenommen werden.

Frankreich

Weder das Invitation Memorandum noch andere Angebotsunterlagen oder Informationen in Bezug auf die Einladungen wurden zur Freigabe bei der *Autorité des Marchés Financiers* eingereicht und dürfen weder direkt noch indirekt gegenüber der Öffentlichkeit der Republik Frankreich freigegeben, ausgegeben, verteilt oder hierfür bestimmt werden, ausgenommen gegenüber (i) Anbietern von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit Portfolio Management für fremde Rechnung und/oder (ii) qualifizierten Investoren (*investisseurs qualifiés*), die keine natürlichen Personen sind, wie definiert gemäß Artikel L.411-1, L.411-2 und D.411-1 bis D.411-3 des Französischen *Code Monétaire et Financier*.

Allgemein

Weder dieses Invitation Memorandum noch dessen elektronische Übermittlung stellt ein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Verkauf der Vorzugsaktien in Fällen dar, in denen ein solches Angebot oder Aufforderung rechtswidrig ist (und jegliches diesbezügliches Angebot, die Vorzugsaktien gemäß den Einladungen zu verkaufen, wird von Inhabern nicht angenommen). In jenen Rechtsordnungen, in denen wertpapierrechtliche, blue sky oder andere Gesetze verlangen, dass die Einladungen durch einen zugelassenen Broker oder Händler gemacht werden und die Dealer Manager oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften derartige zugelassene Broker oder Händler sind, gelten die Einladungen als durch die Dealer Manager oder ihre Tochtergesellschaft im Namen von HAA in dieser Rechtsordnung gemacht.

Zusätzlich zur oben genannten Zusicherung betreffend die Vereinigten Staaten wird fingiert, dass jeder Inhaber mit seiner Teilnahme an den Einladungen bestimmte Zusicherungen in Bezug auf die anderen oben genannten Rechtsordnungen und, wie in den "Einladungsbedingungen" vorgesehen, abgibt. Jegliches Angebot zum Verkauf der Vorzugsaktien durch einen Inhaber, der diese Zusicherungen nicht abgeben kann, wird nicht angenommen.

Betreffend die Beschlussvorlagen wird ebenfalls fingiert, dass jeder als Nichtberechtigter Inhaber an einer Beschlussvorlage teilnehmende Inhaber bestimmte Zusicherungen betreffend seinen Status als Nichtberechtigter Inhaber und bestimmte andere Zusicherungen, wie in den "Einladungsbedingungen" für jegliche Abgabe einer Nichtberechtigten-Inhaber-Erklärung vorgesehen, für die Beschlussvorlage abgibt. HAA, HAA Jersey, HAA Jersey II, die Dealer Manager und der Tender and Consent Agent behalten jeder für sich das Recht vor, in ihrem alleinigen und freien Ermessen, in Bezug auf jegliches Angebot zum Verkauf von Vorzugsaktien oder jegliche Abgabe einer Nichtberechtigten-Inhaber-Erklärung für eine Beschlussvorlage zu prüfen, ob die von einem Inhaber abgegebenen Zusicherungen korrekt sind und, falls eine solche Prüfung durchgeführt wird und HAA als Ergebnis (aus welchem Grund auch immer) feststellt, dass eine derartige Zusicherung nicht korrekt ist, dieses Verkaufsangebot abzulehnen.